



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen  
CH-3003 Bern

Ausschliesslich elektronisch übermittelt:  
<http://www.gate.bag.admin.ch/consultations>

28. Oktober 2024

### **Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien: Stellungnahme economie suisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juli haben Sie uns eingeladen, zu einer Revision des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen RTVG Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigten im Inland. Alle diese Mitglieder sind grundsätzlich stark an einem funktionierenden medialen Service public interessiert. Dieser ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem föderalen, mehrsprachigen Land wie der Schweiz. Auch fördert er das Funktionieren der direkten Demokratie und leistet damit einen Beitrag zu einem zentralen wirtschaftlichen Standortfaktor: Der politischen Stabilität.

**Im Sinne unserer Mitglieder unterstützen wir das Grundanliegen der Parlamentarischen Initiativen 22.407 und 22.417 und der Vernehmlassungsvorlage.** Gleichzeitig teilen wir aber auch die Auffassung der Kommissionsminderheit, dass bei einer komplexen Abstimmungsvorlage wie dem Massnahmenpaket zugunsten der Medien ex post unmöglich «unbestrittene Elemente» identifiziert werden können. Da die vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen keine zusätzliche Gebührenbelastung der Unternehmen nach sich ziehen, stehen wir dem pragmatischen Ansatz der Vorlage jedoch positiv gegenüber. Auch gehen wir insgesamt nicht davon aus, dass die vorgeschlagenen Massnahmen medienpolitische Strukturen zementieren oder eine Grundsatzdebatte vorwegnehmen. Stattdessen helfen sie, die kurzfristigen Verwerfungen im Markt zu überbrücken.

Weitere Ausführungen zu dieser Position finden Sie nachfolgend. Ergänzend unterstützen wir die Eingaben unserer Mitglieder Kommunikation Schweiz KC/SC, Verband Schweizer Medien VSM, Verband Schweizer Privatradios VSP und Schweizer Werbe-Auftraggeberverband SWA/ASA.

## Detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln des E-RTVG

### Art. 1 Abs. 1 lit. b

Wir unterstützen den Antrag der Minderheit KVF-SR.

#### Begründung:

- Zwar sind wir mit dem Ziel der Vorlage einverstanden, zusätzliche Fördermassnahmen für Aus- und Weiterbildungsangebote, Nachrichtenagenturen, usw. vorzusehen, um die Qualität der Schweizer Medienlandschaft in einer Transformationsphase zu gewährleisten. Dies impliziert jedoch per se keine Förderung von elektronischen Medien, sondern von Organisationen, die gewisse Leistungen zur Erhöhung der digitalen Medienkompetenz erbringen. Folglich braucht es aus unserer Sicht keinen allgemeinen Förderauftrag für elektronische Medien. Dies wäre in dieser allgemeinen Form auch nicht im Sinne der Volksabstimmung über das Massnahmenpaket zugunsten der Medien.
- Trotz diesem Vorbehalt spricht unserer Ansicht nach nichts gegen eine Aufnahme der Definition «elektronische Medien» in Art. 2 E-RTVG.

### Art. 40 Abs. 1-2

Wir unterstützen den Antrag der KVF-SR.

#### Begründung:

- Im Sinne einer guten regionalen Versorgung mit Medienleistungen unterstützen wir die neue Gestaltung der Abgabenanteile wie von der Kommission vorgeschlagen. Insbesondere begrüssen wir in Abstimmung mit unseren Mitgliedern die Präzisierung von Absatz 2, die sicherstellt, dass die Gebührenanteile der Regionalsender auch bei einer Reduktion der Haushaltsabgabe oder einer Streichung der Unternehmensabgabe stabil bleiben.

### Art. 68c Abs. 1 lit. h

Wir unterstützen den Antrag der Minderheit KVF-SR.

#### Begründung:

- Wie schon bei Art. 1 angemerkt, sprengt ein genereller Förderauftrag zugunsten elektronischer Medien den Rahmen dieser Vorlage, resp. tangiert medienpolitische Grundsatzfragen, die in einem anderen Rahmen diskutiert werden müssen – insbesondere aufgrund des Abstimmungsergebnisses 2022.
- Dennoch sind wir der Meinung, dass die Absicht der Pa. Iv. 22.417 auch ohne die explizite Nennung der «elektronischen Medien» erfüllt werden kann. Schliesslich geht es in der Vorlage um die Förderung von Kompetenzen und Institutionen, nicht direkt um Medienangebote.
- Die gattungsübergreifende Wirkung der Vorlage kommt trotzdem zum Tragen. Selbst wenn beispielsweise eine Ausbildungsinstitution nur für ihre Aktivitäten im Bereich Radio und Fernsehen gefördert wird, so wird die Institution finanziell auch als Ganzes entlastet, was wiederum anderen Mediengattungen zugutekommt.

**Art. 76**

Wir unterstützen eine Anpassung dieser Bestimmung im folgenden Wortlaut:

«Das BAKOM kann auf Gesuch hin Institutionen, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen für redaktionell tätige Mitarbeitende von elektronischen Medien anbieten, finanziell unterstützen.»

**Begründung:**

- Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung ist ein legitimes Anliegen, das nachhaltig zur Stärkung der Medienlandschaft in der Schweiz beitragen kann. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Medienlandschaft ist es sinnvoll, den Berechtigtenkreis möglichst offen zu halten. Es soll, wenn angezeigt, auch möglich sein, Bildungsangebote von privaten Medienunternehmen oder journalisten-nahen Organisationen zu fördern.

**Art. 76a sowie Art. 76b**

Wir unterstützen den Antrag der KVF-SR.

**Begründung:**

- Neben der Änderung der Abgabenanteile sind die Unterstützung der Branchen-Selbstregulierung und der Agenturleistungen zwei Kernelemente der Vorlage, die wir befürworten.

**Art. 81 Abs. 1**

Wir unterstützen eine Anpassung dieser Bestimmung im folgenden Wortlaut:

«Die Stiftung erhält jährlich einen Beitrag aus dem Ertrag der Abgaben für Radio und Fernsehen an die Entwicklung und Beschaffung **und den Betrieb** von Erhebungsmethoden und -systemen.»

**Begründung:**

- Bei dieser Anpassung handelt es sich um eine redaktionelle Präzisierung. Sie ist wichtig, um die Effizienz der Förderung zu erhöhen und den bürokratischen Umsetzungsaufwand zu reduzieren. Aufgrund neuer Verbreitungs- und Mediennutzungsformen muss die Forschung mit der Formulierung der KVF-SR unterschiedliche Ansätze zur Messung der Programmnutzung anwenden, was zu deutlich höheren Betriebskosten dieser komplexen Systeme mit unterschiedlichen Datenquellen führt. Das wäre nicht im Sinne der Vorlage.

Wir danken Ihnen vielmals für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle  
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter  
Energie, Infrastruktur & Umwelt

Lukas Federer  
Stv. Bereichsleiter Energie, Infrastruktur & Umwelt